



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
 Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
2. Verkehrsflächen
 Verkehrsfläche
 Wanderweg
3. Hauptversorgungsleitungen
 Hoch- und Mittelspannungsleitung mit Schutzzone
4. Grünflächen
 Grünfläche
 Flächen für die Eingrünung
5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 bestehende Bäume
6. Regelungen für den Denkmalschutz
 Baudenkmal
7. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung 10.1. des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.06.2012 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.10.2012 hat in der Zeit vom 15.11.2012 bis 14.12.2012 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.10.2012 hat in der Zeit vom 15.11.2012 bis 14.12.2012 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2013 bis 27.03.2013 beteiligt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2013 bis 27.03.2013 öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.01.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2013 bis einschl. 24.05.2013 erneut öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.08.2013 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.07.2013 festgestellt.
Söchtenau, 27. NOV. 2013

S. Forstner, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 05.11.2013, AZ: IV/R-2 610-1/2 - C 48-022/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
Söchtenau, 27. NOV. 2013

S. Forstner, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 27. NOV. 2013 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
Söchtenau, 27. NOV. 2013

S. Forstner, Erster Bürgermeister


GEMEINDE SÖCHTENAU
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ÄNDERUNG 10.1. Hafendorf

MASSTAB = 1 : 5 000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 25.10.2012
Entwurf: 17.01.2013
geändert: 11.07.2013

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de